

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<i>Bebauungsplan Haus Wasserfall, Oppenau</i>	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7515-342	Gebietsname(n) <i>Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau</i>
1.3 Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Oppenau</i> <i>Rathausplatz 1, 77728 Oppenau</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4 Gemeinde	77728 Oppenau	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Ortenaukreis</i> <i>Badstraße 20, 77652 Offenburg</i>	
1.6 Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde</i> <i>Badstraße 20, 77652 Offenburg</i>	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Durch den Bebauungsplan soll ermöglicht werden, dass zukünftig das Hauptgebäude z.T. in Wohnungen umgebaut werden kann. Dafür ist aus Brandschutzgründen der Anbau von zwei Treppenhäusern auf der Seite zum Lierbach erforderlich. Ansonsten sind nur Baumaßnahmen im Gebäude geplant und evtl. noch eine Aufstellfläche für Fahrräder.</p> <p>Östlich des Hauptgebäudes verläuft ein befestigter Weg, von dem es zum Lierbach abfällt. Die gesamte Fläche wird als Gewässerrandstreifen ausgewiesen.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Dr. Martin Boschert</i>	<i>07223 / 900 105</i>	
<i>Bioplan Bühl</i>		
<i>Nelkenstraße 10</i>		
<i>77815 Bühl</i>		
	e-mail *	
	<i>bueero@bioplan-buehl.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Elsa Brozynski

24.04.2024 (Elsa Brozynski)

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatfrist gem.
§ 34 Abs. 6 NatSchG)
<i>Frageung</i> <u>1</u>
Anlage: <u>6</u>
Blatt: <u>1-6</u>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggf. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

Vermerke der zuständigen Behörde

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	prinzipiell Zerstörung bei Eingriff	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Eintrag von Nähr- und Schadstoffen	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	prinzipiell Zerstörung bei Befahrung oder Lagerung von Materialien	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	keine Betroffenheit	
Steinkrebs	keine Betroffenheit	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Durch eine Nutzung des Gewässerrandstreifens durch Anwohner kann es zu Beeinträchtigungen kommen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	--	
6.2.3	optische Wirkungen	--	--	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	--	
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260), Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Im Rahmen der Arbeiten kann Bauschutt und Erdmaterial in Lierbach gelangen; die Ufergehölze entlang des Bachs könnten prinzipiell gefällt werden; die Mähwiesen können durch Befahrung und Lagerung von Materialien Schaden nehmen. Daher sind Maßnahmen erforderlich.	
6.3.2	Emissionen	--	--	
6.3.3	akustische Wirkungen	--	--	
6.3.4	Eingriffe in den Boden außerhalb des FFH-Gebietes	--	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

<p>Maßnahmen:</p> <p>Einträge von Nähr- und Schadstoffen in den angrenzenden Lierbach müssen verhindert werden. Bauschutt und -material sowie Erdaushub dürfen nicht nahe des Lierbachs gelagert werden.</p> <p>Die FFH-Lebensraumtypen im Geltungsbereich bzw. angrenzend dürfen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt werden. Diese Bereiche dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden oder zur Lagerung von Materialien genutzt werden.</p> <p>Die Auwälder mit Erle, Esche und Weide im Geltungsbereich müssen dauerhaft in mindestens gleichbleibender Qualität erhalten werden. Um eine Nutzung dieses Bereiches durch Anwohner auszuschließen, ist der Lebensraumtyp zuzüglich eines Puffers von ungefähr fünf Metern entlang der bestehenden Böschungsoberkante als private Grünfläche festzusetzen. Innerhalb dieser Grünfläche sind Neupflanzungen (mit Ausnahme der Einsaat von herkunftsbezogenem Saatgut) nur zulässig, wenn es sich um den Lebensraumtyp kennzeichnende Pflanzenarten handelt. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Grauerle (<i>Alnus incana</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Silberweide (<i>Salix alba</i>) Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>) Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>) Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>) Hainsternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) Dünnährige Segge (<i>Carex strigosa</i>) Winkelsegge (<i>Carex remota</i>) Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) Hängesegge (<i>Carex pendula</i>) Waldengelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>)

Kohldistel (Cirsium oleraceum)
Riesenschachtelhalm (Equisetum telmateia)
Hain-Glibweiderich (Lysimachia nemorum)
Wechselblättriges Milzkraut (Chrysosplenium alternifolium)

Zudem ist eine Lagerung von Materialien sowie eine dauerhafte Freizeitnutzung, z.B. durch das Aufstellen von Spielgeräten, unzulässig.

Weitere Arten und Lebensraumtypen:

Die Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie des Steinkrebses liegen jeweils in über einem Kilometer Entfernung zum Geltungsbereich und sind daher nicht betroffen. Ferner besteht im Geltungsbereich selbst kein geeigneter Lebensraum für diese Arten.

Unter 5. nicht gelistete Lebensstätten von Arten bzw. Lebensraumtypen in den relevanten Natura 2000 - Gebieten liegen in weiterer Entfernung zum Eingriffsbereich. Für diese werden erhebliche Auswirkungen ebenfalls ausgeschlossen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------